

# BEKANNTMACHUNG

Am **15.02.2025** sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer für das 1. Vierteljahr 2025
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 1. Vierteljahr 2025
- Hundesteuer 2025

Alle Zahlungspflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Steuern auf ein Konto ihrer Gemeinde zu überweisen.

Durch termingerechte Einzahlung ersparen Sie sich Mahngebühren und evtl. Säumniszuschläge.

Kasse  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Saal a. d. Saale

Anschlag an die Gemeindetafel:

ausgehängt am:

abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift